

Begleitetes Wohnen: selbständig und unterstützt

«Den Alltag allein zu meistern ist mein grösster Stolz! Doch schleichend merke ich, der Alltag fällt mir zunehmend schwerer. Damit habe ich schon gerechnet. Aber jetzt schon mein selbstbestimmtes Leben ganz aufzugeben geht gar nicht!» Moment! Zwischen «entweder - oder» gibt es Einiges, das wir gerne aufzeigen möchten.

/ Suzana Keller

Möglichst lange zuhause bleiben zu können, ist für uns wichtig. Doch mit zunehmenden körperlichen Einschränkungen wird die Bewältigung des Alltags Daheim, im eigenen Lebensraum und Rückzugsort, für viele Muskelkranke zunehmend schwieriger. Entscheidend ist, sich frühzeitig und immer wieder mit dem Thema zu beschäftigen. Dazu gehört: sich bewusst wahrnehmen, schleichende Einschränkungen beobachten, Tipps nachgehen, Hilfe von Fachleuten fordern und mit Neugier stöbern und entdecken, was hilfreich sein könnte.

Der Wohnbereich kann nach Bedarf und Möglichkeit angepasst werden. Der Zugang soll breiter und hindernisfrei werden, das Badezimmer und die Küche rollstuhlgerecht? IV-Versicherte haben Anspruch auf bestimmte Hilfsmittel, die ihnen die Erleichterung der Selbstsorge, Haushaltführung, Kontakt mit der Umwelt, Ausbildung oder die Erwerbstätigkeit ermöglichen. Erfahrungsberichte finden Sie auf den Seiten 17 und 18 in diesem Heft. Darüber hinaus können Kosten, welche nicht über die IV bezahlt

werden, subsidiär durch Fonds, Stiftungen und Vereine übernommen werden. Über Finanzierungsmöglichkeiten lesen Sie bitte auf Seite 14. Weiter bewirtschaftet die SAHB, www.sahb.ch, in ihren Zentren die von der IV leihweise finanzierten allgemeinen Hilfsmittel. Kompetente Beratung bekommen Sie zum Beispiel bei Procap Schweiz, www.procap.ch.

Nach Anschaffung von neuen Hilfsmitteln geht es darum, sich damit zurechtzufinden. Verkaufsstellen oder Spitex können Ihnen reichlich Tipps geben; dann aber gilt es, selber ausprobieren und aktiv werden! Schliesslich können mobile Ergotherapeuten Ihnen durch einen Besuch zuhause oder in Ihrem Ausbildungs- oder beruflichen Umfeld beratend und unterstützend helfen, eigene Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Persönliche Bedürfnisse werden dadurch besser erkannt. Die Anordnung erfolgt über den Hausarzt und die Kosten gehen zu Lasten der Krankenkasse.

Wenn Sie zu Hause wohnen, auf Hilfe von Dritten angewiesen sind und Hilflo-senentschädigung der IV beziehen, haben



Betreutes Wohnen



Begleitetes Wohnen

Fotos: Geschäftsstelle

Sie seit 2012 die Möglichkeit, einen Assistenzbeitrag zu beantragen. Voraussetzungen sind entweder ein eigener Haushalt, eine Berufsausbildung, Sekundarstufe II oder Tertiärstufe oder mindestens zehn Stunden pro Woche Erwerbstätigkeit. Dieser Anspruch gilt auch für Minderjährige, die zumindest die Regelschule oder eine Berufsausbildung für drei Tage pro Woche besuchen, oder einer regulären Erwerbstätigkeit für mindestens zehn Stunden wöchentlich nachgehen.

Als Heimbewohner sollten Sie überprüfen, welche finanziellen Mittel Ihnen zur Verfügung stehen würden für die Finanzierung der nötigen Assistenz ausserhalb des Heims. Jeder Einzelfall wird von der IV-Stelle mit komplexen Abklärungsbogen ermittelt. Berücksichtigt werden alltägliche Lebensverrichtungen, Haushaltführung, Freizeitgestaltung, Erziehung und Kinderbetreuung, gemeinnützige oder ehrenamtliche Tätigkeiten, berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwerbstätigkeit. Allfällige Leistungen sind subsidiär, das heisst: die Leistungen

der IV und der Krankenversicherung werden angerechnet.

Der Assistenzbeitrag beträgt pauschal CHF 32.50/Std. Der Beitrag wird nicht automatisch ausbezahlt, es gilt das Arbeitgebermodell: Sie als Arbeitgeber stellen monatlich die Assistenzleistungen in Rechnung, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags geleistet worden sind. Die Assistenzperson darf nicht mit Ihnen verheiratet sein oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, noch in gerader Linie mit Ihnen verwandt sein.

Die Regelungen sind komplex und erfordern viel Aufwand! Aus diesem Grund werden in den ersten 18 Monaten bei Bedarf die benötigte Beratung und Unterstützung bis max. CHF 1'500.00 von der IV ebenfalls finanziert.

// Weitere Informationen

info@muskelgesellschaft.ch
044 245 80 30 oder
www.proinfirmis.ch